

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Erwerb und die Nutzung der MobileTicketing Applikation (nachgenannt Mobile App LiberoTickets) für Libero Verbundtickets und von MobileTickets Libero (**Mobile App LiberoTickets**).

I. VERTRAGSPARTEIEN

Der Vertrag über den Erwerb eines MobileTickets im Integralen Tarifverbund Bern-Solothurn-Biel-Berner Jura (nachgenannt ITV Libero) mit der Mobile App LiberoTickets kommt zwischen dem Reisenden (Kunde) und der BLS AG, als Vertreterin der im ITV-Libero angeschlossenen Transportunternehmen (Anbieter) zustande. Die BLS AG ist Partnerin des ITV-Libero.

II. ANWENDUNGSUMFANG DER MOBILE APP LiberoTickets

Über die Mobile App LiberoTickets können Fahrausweise (MobileTickets) des ITV-Libero gekauft werden, die für Fahrten innerhalb des Gebiets des ITV-Libero berechtigen (Beginn und Ende im Verbundgebiet und ausschliessliche Führung über dieses Gebiet).

III. ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

Für die Beförderung von Personen mit MobileTickets im ITV Libero gelten die Bestimmungen des Tarifs 651.10 in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen, sofern sich aus den vorliegenden AGB nicht etwas anderes ergibt. Die Bestimmungen des ITV Libero und die Tarifinformationen sind sowohl bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen der Anbieter als auch online auf der Seite www.mylibero.ch einsehbar.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten die Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Benutzern der Mobile App LiberoTickets bzw. den Inhabern von MobileTickets («Kunde») und der BLS. Sie ergänzen die anwendbaren Tarifinformationen und Vertragsbedingungen.

IV. MOBILE APP für LIBERO Verbundtickets

IV.A. Download der App

Über die Mobile App LiberoTickets können MobileTickets gekauft und als elektronische Kopie auf dem Mobiltelefon des Kunden gespeichert werden. Die App kann in den App Stores gratis heruntergeladen werden. Die Nutzung der Mobile App LiberoTickets unterliegt den vorliegenden Bedingungen.

IV.B. Nutzung der App

Für die bestimmungsgemässe Nutzung der Mobile App LiberoTickets muss sich der Kunde vor dem ersten Kauf eines MobileTickets mit folgenden Angaben registrieren:

- Zahlungsmittel: Kredit-, bzw. Debitkarteninformationen, mobile Payment (Twint)
- E-Mail-Adresse (optional; notwendig falls die Zustellung von Quittungen verlangt wird)

Die Angaben des Kunden werden von der BLS gespeichert und können, sofern für die Nutzung der Mobile App LiberoTickets erforderlich oder nützlich, den Anbietern und Dritten zur Verfügung gestellt werden. Solche Dritte sind insbesondere Vertragspartner der BLS, die für das Entwickeln, Betreiben und Pflegen der Mobile App LiberoTickets zuständig sind, sowie der Payment Provider. Die BLS hält sich an die anwendbare Datenschutzgesetzgebung (vgl. Ziff. VI).

Die Zahlungsmittelinformationen werden zur Erhöhung der Sicherheit nur beim Payment Provider, nicht jedoch auf dem Mobiltelefon in der Mobile App LiberoTickets des Kunden gespeichert. Wird das registrierte Zahlungsmittel gesperrt, können keine weiteren MobileTickets über die Mobile App LiberoTickets erworben werden. Der Kunde kann als zusätzlichen Schutz optional ein Passwort für den Zahlungsvorgang einrichten. Der Kunde muss jedoch selber dafür besorgt sein, sein Mobiltelefon vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Ein Anspruch auf die Nutzung der Mobile App LiberoTickets besteht nicht.

IV.C. Lizenz

Mit Registrierung des Kunden gewährt die BLS dem Kunden eine Lizenz zur Verwendung der Mobile App LiberoTickets zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Es dürfen weder Kopien erstellt noch Unterlizenzen oder andere Rechte an der Mobile App LiberoTickets in irgendeiner Weise an Dritte übertragen werden. Weder der Inhalt der Mobile App LiberoTickets noch dieser zugrundeliegendes Material, welches einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, dürfen modifiziert, geändert, angepasst, auseinandergenommen, einer Rückentwicklung unterzogen oder korrigiert werden.

IV.D. Kündigung

Die BLS kann den Lizenzvertrag mit dem Kunden jederzeit kündigen bzw. ist jederzeit berechtigt, die Mobile App LiberoTickets vom Markt zu nehmen.

IV.E. Haftung

Die BLS kann die in der Mobile App LiberoTickets enthaltenen Informationen jederzeit ändern.

Die Verwendung der Mobile App LiberoTickets erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss insbesondere selber dafür besorgt sein, sein Mobiltelefon vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Jede Haftung der BLS im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung der App, einschliesslich der Haftung für Malware, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Ist der Erwerb eines MobileTickets über die Mobile App LiberoTickets aus technischen Gründen nicht möglich, lehnt die BLS jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab.

V. MOBILETICKETS

V.A. Sortiment MobileTickets

V.A.1. Verfügbare Verbundfahrausweise

Die folgenden Verbundfahrausweise können als MobileTickets erworben werden:

a. MobileTickets - Einzelfahrausweise

- Libero-Einzelbillette für Kurzstrecke, Lokaltarif Zone 300 und für 1-2 bis 11 Zonen sowie das ganze Verbundgebiet
- Libero-Tageskarten für 1-2 bis 11 Zonen sowie das ganze Verbundgebiet
- Anschlussbillette für 1-2 bis 10 Zonen

b. MobileTickets - Mehrfahrtenkarten

- Mehrfahrtenkarten für Kurzstrecken, Lokaltarif Zone 300 und für 1-2 bis 11 Zonen, sowie für das ganze Verbundgebiet

Sämtliche MobileTickets mit Ausnahme der Mehrfahrtenkarte sind ab dem Zeitpunkt des Erwerbs gültig. Es ist im Moment nicht möglich, MobileTickets (mit Ausnahme der Mehrfahrtenkarte) zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind. Mehrfahrtenkarten sind vor Fahrtantritt ab Einsteigeort zu entwerten. Das entwertete Feld der Mehrfahrtenkarte ist ab dem Zeitpunkt der Entwertung gültig.

Der Erwerb von MobileTickets für die erste Klasse ist nur für Fahrten auf Strecken mit einem Erstklasse-Angebot sinnvoll.

V.A.2. MobileTickets für Mitreisende

Der Kunde kann pro Reise bis zu 8 Einzelfahrausweise erwerben oder eine Mehrfahrtenkarte für mehrere Personen entwerten.

Beim Kauf von Einzelfahrausweisen bzw. der Entwertung einer Mehrfahrtenkarte für Mitreisende muss der Kunde zusammen und in unmittelbarer Nähe mit den Mitreisenden auf derselben Strecke (gleicher Anfangs- und Endpunkt) reisen. Mitreisende, welche sich nicht in Begleitung des Kunden befinden, welcher das gültige MobileTicket auf seinem Mobiltelefon vorweisen kann, fahren ohne gültigen Fahrausweis.

Der Erwerb von Tickets für Gruppenreisen (gemäss Ziff. 3.8 des Tarifs 651.10) ist nicht möglich.

V.A.3. MobileTickets für Hunde und Velos

Für Hunde und Velos können Libero-Einzelbillette und Libero-Tageskarten gemäss Tarif 651.10 erworben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für MobileTickets für Mitreisende (Ziff. V.A.2).

V.B. Erwerb bzw. Entwertung MobileTicket vor Einsteigen

Der Kunde muss den Einzelfahrausweis **vor** dem Einsteigen in das Transportmittel kaufen bzw. die Mehrfahrtenkarte **vor** dem Einsteigen in das Transportmittel (zusätzlich) entwerten. Nach dem Einsteigen in das Transportmittel erworbene bzw. entwertete MobileTickets sind ungültig. Der Kauf- bzw. Entwertungszeitpunkt ist auf dem MobileTicket ersichtlich. Der Kauf- bzw. Entwertungsvorgang muss vor dem Einsteigen vollständig abgeschlossen sein. Dieser ist abgeschlossen, sobald der Einzelfahrausweis oder die Entwertung der Mehrfahrtenkarte in der App unter „Meine Tickets“ auf dem Mobiltelefon verfügbar ist. Bei Kauf oder Entwertung von MobileTickets ist zu beachten, dass der Kaufvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z.B. EDGE, GPRS) länger dauern kann.

Der Kunde ist verpflichtet, sich bezüglich der Verfügbarkeit des MobileTickets zu vergewissern, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Der Kunde muss ebenfalls sicherstellen, dass eine ausreichende Batterieleistung des Mobiltelefons für die gesamte Fahrt besteht.

V.C. Übertragbarkeit von MobileTickets

Kunden dürfen ihr Mobiltelefon anderen Personen zur Fahrt mit den MobileTickets nicht zur Verfügung stellen. MobileTickets dürfen nicht an andere Mobiltelefone übermittelt oder weitergeleitet werden. Davon ausgenommen sind unbenutzte oder teilbenutzte Mehrfahrtenkarten. Diese sind übertragbar und können zur weiteren Nutzung auf ein anderes Mobiltelefon übertragen werden.

Für die Übertragung der Mehrfahrtenkarte muss der übertragende Kunde (Sender) die Mehrfahrtenkarte in der App freigeben, wodurch ein Übertragungscode auf dem Bildschirm seines Mobiltelefons angezeigt wird. Der empfangende Kunde (Empfänger) muss in der App das Empfangen einer Mehrfahrtenkarte auswählen, wodurch die Kamera seines Mobiltelefons aktiviert wird. Für den Abschluss der Übertragung muss der Empfänger mit der Kamera seines Mobiltelefons den Übertragungscode auf dem Mobiltelefon des Senders scannen. Alternativ dazu kann der Empfänger den angezeigten Übertragungscode des Senders in das entsprechende Feld eingeben.

Die Übertragung von unbenutzten und teilbenutzten Mehrfahrtenkarten ist nur möglich, wenn die zu übertragende Mehrfahrtenkarte nicht in Gebrauch ist (d. h. kein entwertetes Feld ist zum Übertragungszeitpunkt der Fahrt gültig). Ausserdem müssen beide für die Übertragung verwendeten Mobiltelefone über eine aktive Internetverbindung verfügen. Bei der Übertragung von Mehrfahrtenkarten ist zu beachten, dass der Übertragungsvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z. B. EDGE, GPRS) länger dauern kann.

Die Übertragung einer Mehrfahrtenkarte von einem Mobiltelefon des Kunden zum anderen (z.B. bei einem Wechsel des Mobiltelefons) ist mittels Registrierung möglich.

V.D. Kaufvoraussetzungen für MobileTickets

Für den Kauf eines MobileTickets hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Kunde muss im Besitz eines gültigen Zahlungsmittels (vgl. Ziff. V.F) sein.
2. Der Kunde muss die aktuelle App Version auf sein Mobiltelefon heruntergeladen und installiert haben.
3. Das vom Kunden verwendete Mobiltelefon muss über eine aktive, funktionierende SIM-Karte verfügen, welche bei Zugang zu einem Mobilfunknetz den Empfang von mobilen Daten gewährleistet.
4. Im Hinblick auf die Kontrolle müssen auf dem Mobiltelefon Standardwerte für Schriftstile, Schrifttyp und Schriftgrösse eingestellt sein.

V.E. Sicherstellen der technischen Voraussetzungen

Für die MobileTicket-Fähigkeit des Mobiltelefons, die Sicherstellung der technischen Einstellungen und die Funktionsfähigkeit (einschliesslich Netzwerkzugang und Stromversorgung) ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

V.F. Zahlungsmittel

V.F.1. Zahlkarten

Die BLS akzeptiert Kreditkarten von VISA, MasterCard, American Express, mobile Payment von Twint sowie die PostFinance Card Debitkarte (PostCard).

Der Kunde hat sicherzustellen, dass das gewählte Zahlungsmittel über ausreichend Guthaben bzw. Limit für seine Käufe verfügt und das Zahlungsmittel nicht gesperrt ist.

V.G. Gültigkeit des MobileTickets

V.G.1. Tarif

Sofern sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt, gilt der Tarif 651.10 für Einzelbillette, Tageskarten, Anschlussbillette und Mehrfahrtenkarten.

V.G.2. Einzelbillette

Einzelbillette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten innerhalb der gelösten Zonen:

- 1 – 2 Zonen 60 Minuten
- 3 – 4 Zonen 90 Minuten
- 5 – 7 Zonen 120 Minuten
- 8 – 10 Zonen 150 Minuten
- ab 11 Zonen 180 Minuten

Kurzstreckenkillette gelten für eine einfache Fahrt innerhalb des definierten Anwendungsbereichs. Sie sind ab der Ausgabe 30 Minuten gültig.

Die Billette Lokaltarif Zone 300 gelten für eine einfache Fahrt innerhalb der Zone 300. Sie sind ab der Ausgabe 45 Minuten gültig.

V.G.3. Tageskarten

Die Tageskarten gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen. Sie sind am Ausgabetag bis 05:00 Uhr des Folgetags gültig.

V.G.4. Anschlussbillette

Bei Anschlussbilletten innerhalb des Libero-Tarifverbunds ist nur die Anzahl zusätzlicher Zonen zu lösen. Das Anschlussbillett ist zusammen mit einem Basisfahrausweis gültig. Das Anschlussbillett berechtigt innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten innerhalb der zusätzlich gelösten Zonen:

- 1 – 2 Zonen 60 Minuten
- 3 – 4 Zonen 90 Minuten
- 5 – 7 Zonen 120 Minuten
- 8 – 10 Zonen 150 Minuten

Die zeitliche Gültigkeit entspricht der Anzahl Zonen der bezahlten Gesamtstrecke.

Beispiel: Libero-Abonnement für 2 Zonen und Anschlussbillett für 4 Zonen entspricht der Geltungsdauer für 6 Zonen. Die Gültigkeit ab Reisebeginn ist 120 statt 60 Minuten.

Zonen-Nummern eines gültigen Libero-Abonnements können in der App gespeichert werden und werden beim Kauf von Anschlussbilletten berücksichtigt. Der Kunde ist für die korrekte Eingabe der Zonen-Nummern und die Gültigkeit des Abonnements verantwortlich.

V.G.5. Mehrfahrtenkarten

Mehrfahrtenkarten können für 6 Fahrten als MobileTickets zum ganzen und ermässigten Preis mit Rabatt erworben werden. Mehrfahrtenkarten werden mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren (Fliegsdatum) ausgegeben.

Ein oder mehrere entwertete Felder einer Mehrfahrtenkarte sind Einzelbilletten der entsprechenden Tarifstufe gleichgestellt. Für entwertete Felder einer Mehrfahrtenkarte gelten die Bestimmungen für Einzelbillette gemäss Ziffer V.G.2.

V.G.6. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer beginnt mit dem Kauf bzw. mit der Entwertung des MobileTickets. Es ist nicht möglich, MobileTickets zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind. Das Ende der Geltungsdauer ist auf dem MobileTicket ersichtlich. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist nicht möglich.

V.G.7. Abfahrtsort

Der Abfahrtsort wird beim Kauf bzw. bei der Entwertung des MobileTickets durch den Kunden definiert. Wenn die GPS-Funktion eingeschaltet ist, schlägt diese dem Kunden die nächstgelegene AbfahrtsHaltestelle vor (Locate-me-Funktion). Der Kunde kann den Abfahrtsort auch manuell eingeben, dieser muss aber mit der tatsächlichen AbfahrtsHaltestelle übereinstimmen.

V.G.8. Entwertung

Das entwertete Feld der Mehrfahrtenkarte ist ab dem Zeitpunkt der Entwertung, ab dem der Entwertung zu Grunde liegenden Abfahrtsort, für die Anzahl gelösten Zonen gültig.

V.G.9. Kaufpreis

Die Mobile App LiberoTickets informiert den Kunden vor dem Kauf über den Kaufpreis des MobileTickets.

V.H. Kontrolle des MobileTickets

V.H.1. Speicherung der MobileTickets

Der Kunde erhält das MobileTicket in elektronischer Form auf sein Mobiltelefon zugestellt.

Der Kunde darf das MobileTicket bis zum Ende der Fahrt nicht löschen.

V.H.2. Kontrolle

Der Kunde muss dem Kontrollpersonal das Mobiltelefon vorweisen und auf dessen Aufforderung hin sämtliche Kontrollelemente und alle Anzeigeebenen sichtbar machen.

Ein vorhandenes Halbtax- und/oder Libero-Abonnement oder der SwissPass ist zusammen mit dem Mobiltelefon vorzuweisen.

Das Mobiltelefon ist – sofern verlangt – zur Prüfung der Kontrollelemente und Anzeigeebenen des MobileTickets dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, das Fahrausweismedium zu bedienen, um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können.

V.H.3. Teilgültiger Fahrausweis

Als Reisender mit teilgültigem Fahrausweis gilt, wer einen gültigen, aber in einem der folgenden Fälle ungenügenden Fahrausweis vorweisen kann:

- Fehlender Klassenwechsel
- Fahrt über einen anderen Weg
- Fahrausweis für falsche Kundengruppe (Ermässigt statt Erwachsene)
- Gültiger Fahrausweis zwischen zwei Haltestellen der befahrenen Strecke
- Zeitliche Gültigkeit bei einem Einzelbillett wurde maximal um die Hälfte überschritten

Reisende mit teilgültigem Fahrausweis bezahlen den reduzierten Zuschlag und die reduzierte Fahrpreispauschale gemäss Ziff. 9.3 des Tarifs 651.10.

V.H.4. Ungültiger Fahrausweis

Kann der Kunde das MobileTicket nicht mit allen Anzeigeebenen und Kontrollelementen vorweisen bzw. kann ein MobileTicket aufgrund fehlender Aktualität, Funktionsfähigkeit des Mobiltelefons oder aufgrund eines unleserlichen Displays oder unleserlicher Schrifteneinstellungen nicht kontrolliert werden, wird der Kunde als Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Reisende ohne gültigen Fahrausweis haben zusätzlich zum Fahrpreis / Fahrpreispauschale einen Zuschlag gemäss Ziff. 9.3 des Tarifs 651.10 zu bezahlen. Der Zuschlag ist auch bei Anspruch auf ermässigte Preise ganz zu bezahlen. Er wird für jeden Reiseteilnehmer erhoben, für den der Fahrpreis zu bezahlen ist.

MobileTickets sind nicht personalisiert und können nicht nachträglich vorgewiesen werden. Eine allenfalls bei der Bestellung zugestellte Quittung wird nicht als MobileTicket anerkannt.

V.H.5. Missbrauch oder Fälschung

Bei Missbrauch oder Fälschung gilt Ziffer 8.3 des Tarifs 651.10.

V.I. Änderung, Umtausch und Erstattung

Eine nachträgliche Änderung oder ein Umtausch des MobileTickets ist nicht möglich.

Erstattungen werden keine gewährt. Davon ausgenommen sind unbenutzte, teilbenutzte und verfallene Mehrfahrtenkarten, welche gemäss den Libero-Tarifbestimmungen T651.10 erstattet werden können. Die Erstattung kann ausschliesslich an einem Reisezentrum der BLS vorgenommen werden. Für die Erstattung muss die Kaufquittung der Mehrfahrtenkarte vorgewiesen werden.

Wenn die App auf dem Mobiltelefon gelöscht wird, werden auch sämtliche MobileTickets unwiderruflich gelöscht. Es ist nicht möglich, gelöschte MobileTickets elektronisch wiederherzustellen. Eine Erstattung ist einzig für gelöschte Mehrfahrtenkarten möglich, sofern der Kunde eine Kaufquittung für die Mehrfahrtenkarte vorweisen kann (hierfür ist die Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich und die Funktion für die Kaufquittung muss aktiviert sein).

VI. DATENSCHUTZ

VI.A. Bearbeitung von Daten

Die BLS hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das anwendbare Datenschutzrecht.

Personenbezogene Daten, die der Kunde der BLS über die Mobile App LiberoTickets mitteilt, werden von dieser für die Entwicklung, den Betrieb der Mobile Libero App sowie zu Marketingzwecken gemäss dieser Ziffer erhoben, genutzt und verarbeitet.

Die BLS verwendet angemessene Sicherheitssysteme, um die Personen- und Kundendaten gegen vorhersehbare Risiken zu schützen.

Die BLS erfasst und bearbeitet nur solche Daten, soweit diese für die Nutzung der Mobile App LiberoTickets und dem Erwerb von Mobile Tickets erforderlich sind. Zu diesen Daten gehören die Kundeninformationen gemäss Ziffer V.B, die gespeicherten MobileTickets, die Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kredit- bzw. Debitkarte.

Der Käufer eines MobileTickets nimmt zur Kenntnis, dass die Anbieter oder von ihnen beauftragte Drittunternehmen in der Schweiz und im Ausland, die insbesondere mit der Kontrolle von Mobile-Tickets, dem Hosting, dem Betreiben und der Wartung der Mobile App LiberoTickets und der Zahlungsabwicklung befasst sind, von Personen- und Kundendaten Kenntnis erhalten können. Diese Unternehmen unterstehen gleichwertigen Datenschutzvorschriften wie die BLS.

Drittunternehmen werden nur Daten bekannt gegeben, die keine Verknüpfung zulassen zwischen der Identität des Kunden und der Fahrstrecke, für die die MobileTickets gekauft wurden. Der Kunde erteilt mit seiner Zustimmung zu diesen AGB jedoch ausdrücklich seine Einwilligung dazu, dass die BLS den Abfahrtsort in Verbindung mit der Mobiltelefon ID und gegebenenfalls der hinterlegten E-Mail-Adresse an die Anbieter oder Drittunternehmen zu Zwecken gemäss dieser Ziffer weitergibt.

Zur Optimierung der App werden bei der Nutzung anonyme Trackingdaten erhoben und an einen Drittanbieter geschickt. Weiter werden zur technischen Verbesserung der App anonymisierte Crash Daten über technische Fehler erhoben und an einen Drittanbieter geschickt. Aufgrund der Anonymisierung der Standort-, Tracking- und Crashdaten sind keine benutzer- oder personen-spezifischen Rückschlüsse möglich.

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass er ohne seinen ausdrücklichen Einwand von den Anbietern mit Werbung beliefert werden kann.

VI.B. Zahlungsmittelinformationen

Zahlungsmittelinformationen werden weder auf dem Mobiltelefon noch in der App oder bei der BLS gespeichert. Die Registrierung des Zahlungsmittels (Kredit-, Debitkarte, etc) in der Mobile App LiberoTickets erfolgt direkt bei Datatrans AG, Stadelhoferstrasse 33, CH-8001 Zürich, Tel. +41 44 256 81 91, info@datatrans.ch.

VII. ÄNDERUNG DER TARIFE UND DER AGB

Die BLS kann diese AGB, die Beförderungsbedingungen und die Tarife jederzeit ändern. Änderungen dieser AGB werden wirksam, wenn der Kunde sie im Rahmen eines Updates der Mobile App LiberoTickets oder in anderweitiger Form annimmt. Nimmt er sie nicht an, ist die Mobile App LiberoTickets durch den Kunden nicht mehr nutzbar.

Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarife werden auch ohne Einwilligung des Kunden wirksam.

VIII. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die Beziehung zwischen der BLS und dem Kunden ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort sowie Betreibungsort, Letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, soweit zwingende Normen nicht eine andere Regelung vorsehen, ist Bern.

IX. FRAGEN UND SUPPORT

Bei Fragen zur Mobile App LiberoTickets kann sich der Kunde an folgende Adresse wenden:

LiberoTickets
c/o BLS AG
Kundendienst
Genfergasse 11
3001 Bern

Kontaktformular: www.bls.ch/liberotickets
Tel. 058 327 31 32 (täglich 7-19 Uhr)

X. DOWNLOAD AGB und Libero-Tarifbestimmungen

Die jeweils gültige Fassung der AGB kann unter www.bls.ch/zweiklicks eingesehen werden. Die AGB können dort heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Die jeweils gültigen Libero-Tarifbestimmungen können unter www.mylibero.ch eingesehen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Version 4.0 gültig ab 05.10.2016